

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Ettlham

für die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet „**Gewerbegebiet Oberettlham II**“ mit Deckblatt Nr. 15.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet „**Gewerbegebiet Oberettlham II**“ beschlossen.

Da neben der Flächennutzungs-Deckblattänderung mit parallelem Bebauungsplan auch ein bestehender und genehmigter Bebauungsplan geändert werden soll (Bebauungsplan-Deckblattänderung) war es in der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024 notwendig den ursprünglichen Beschluss hinsichtlich des Geltungsbereiches zu konkretisieren und die neue Vorentwurfsfassung zu genehmigen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich für das Gewerbegebiet umfasst die

Fl.-Nr. 334, Gemarkung Ettlham, sowie die Teilfläche aus Fl.-Nr. 341, Gemarkung Ettlham.

Aus diesen Flurnummern ergeben sich auch die Grenzen des Bauleitplanes.

Der Lageplan des Bauamtes vom 25.01.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus Ettlham, Hauptstraße 33, 84385 Ettlham, Bauamt (1. Stock) während der Dienstzeiten jeweils

von Montag bis Freitag
Montag, Dienstag und Donnerstag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.ettlham.de/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren nach dem BauGB durchgeführt (vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Deckblattänderung mit parallelem Bebauungsplan ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung gewerblicher Bauflächen zu schaffen. Die bestehende Gewerbefläche Obereggldham wird in diesem Zuge z.T. mit überplant.

Im Sinne des Gesetzgebers werden Nachverdichtungspotentiale und Baulücken im Bestand gesucht und als zu bebauende Flächen festgesetzt. Dazu muss in der parallel durchgeführten Flächennutzungsplan - Deckblattänderung am Rand des Gewerbegebietes Obereggldham die Gewerbefläche erweitert werden.

Dadurch kann entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) eine Nachverdichtung in bestehenden Gewerbegebieten erreicht werden. Der Gebietscharakter anliegend wird für den neu genutzten Bereich nur erweitert.

15. DECKBLATT - FLÄCHENNUTUZUNGSPLAN M. INTEG. LANDSCHAFTSPLAN

Fl.Nr. 334; Fl.Nr.Till. 341 Gemarkung Eggldham; Gemeinde Eggldham

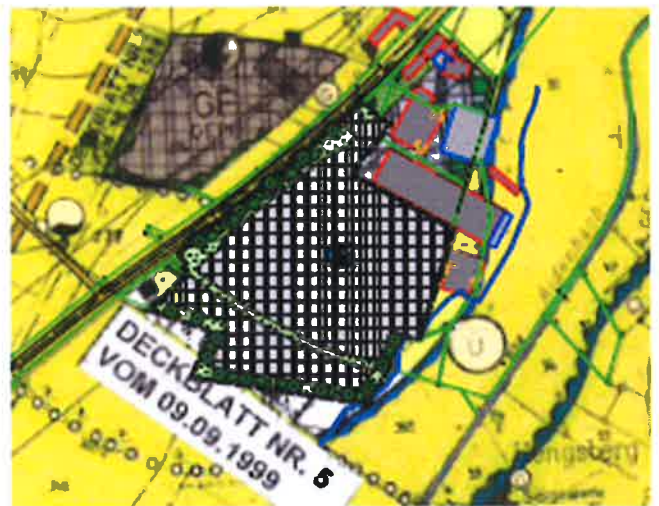
DARSTELLUNG VOR 15. ÄNDERUNG



M. 1/5000



DARSTELLUNG NACH 15. ÄNDERUNG



M. 1/5000



Eggldham, 26.02.2024

Ort, Datum

1. Bürgermeister
Hermann Etzel

